

Diese Ergänzenden Nutzungsbedingungen für MindSphere („**MindSphere-Bedingungen**“) ergänzen das Universal Customer Agreement („**UCA**“) zwischen dem Kunden und Siemens ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code ‚MSPH‘ gekennzeichneten Angebote oder wenn in dem Einzelvertrag auf diese MindSphere-Bedingungen anderweitig Bezug genommen wird. Diese MindSphere-Bedingungen stellen zusammen mit dem UCA und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen die Vereinbarung zwischen den Parteien („**Vereinbarung**“) dar. Die Angebote im Rahmen dieser MindSphere-Bedingungen bestehen in erster Linie aus Cloud-Diensten.

1. DEFINITIONEN

Die in dieser Vereinbarung verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle in der Vereinbarung festgelegte Bedeutung. Für diese MindSphere-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Definitionen:

„**Account**“ bezeichnet einen webbasierten Account oder mehrere webbasierte Accounts, einzeln oder gemeinsam, der/die den Zugriff auf und die Nutzung von bestimmten Angeboten auf der Plattform über eine von Siemens zugewiesene eindeutige URL ermöglicht/ermöglichen.

„**App-Kunden**“ bezeichnet designierte Personen oder Einheiten, denen der Kunde Zugriff auf Kundenanwendungen unter seinem Account sowie deren Nutzung gestattet.

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die (i) Zugriff auf das Angebot zur Unterstützung der internen Geschäfte des Kunden als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer des Kunden benötigt, (ii) ein Nutzer eines OEM-Kunden ist oder (iii) in diesen MindSphere-Bedingungen anderweitig ausdrücklich zum Zugriff auf das Angebot und dessen Nutzung berechtigt ist.

„**Berechtigter Nutzer**“ oder „**Named User**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Beauftragten des Kunden. Jeder Berechtigte Nutzer muss eine eindeutige Benutzerkennung verwenden, um auf das Angebot zuzugreifen und es zu nutzen, es sei denn, die Verwendung eines generischen Logins ist in diesen MindSphere-Bedingungen oder der entsprechenden Dokumentation ausdrücklich gestattet. Benutzerkennungen dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden.

„**Kundenanwendung(en)**“ bezeichnet Kundeninhalte und Software, die mit den Cloud-Diensten interagieren, wie sie der Kunde den Nutzern zur Verfügung stellt. Jede Kundenanwendung muss dem Nutzer einen Mehrwert bieten, der sich von den Cloud-Diensten unterscheidet. Kundenanwendungen schließen Cloud-Dienste, Software, Dokumentation und geistiges Eigentum von Siemens aus. Kundenanwendungen umfassen Selbst-gehostete Anwendungen.

„**Entwicklermaterial**“ bezeichnet Software, den DevOps Guide und sonstiges geschütztes Material oder Informationen, die dem Kunden von oder im Namen von Siemens im Rahmen der Erbringung von Developer Services durch Siemens zur Verfügung gestellt werden.

„**Developer Services**“ bezeichnet Cloud-Dienste, die es dem Kunden ermöglichen, Kundenanwendungen zu entwickeln und zu testen.

„**DevOps-Guide**“ bezeichnet den MindSphere DevOps Guide, der als Bestandteil der Dokumentation verfügbar ist.

„**Guides**“ bezeichnet den MindSphere Marketing Guide und den DevOps Guide, die als Bestandteil der Dokumentation verfügbar sind.

„**Hochrisikosystem**“ bezeichnet ein Gerät oder System, das mit stärkeren Sicherheitsfunktionalitäten ausgestattet sein muss (wie beispielsweise ausfallsicheren oder fehlertoleranten Funktionalitäten), um einen sicheren Zustand aufrechtzuerhalten, weil vernünftigerweise abzusehen ist, dass ein Versagen des Geräts oder Systems unmittelbar zu Tod, Körperschäden oder katastrophalen Vermögensschäden führen könnte. Hochrisikosysteme können insbesondere bei kritischen Infrastrukturen, Geräten zur direkten Gesundheitsversorgung, Flugzeugen, Zügen, Schiffs- und Fahrzeugnavigations- oder Kommunikationssystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Waffensystemen, Nuklearanlagen, Kraftwerken, medizinischen Systemen und Einrichtungen sowie Verkehrseinrichtungen vorliegen.

„**Marketinginhalte**“ bezeichnet alle Dokumente, Informationen oder andere Inhalte, die vom oder im Namen des Kunden im Zusammenhang mit der Vermarktung oder Bereitstellung von Kundenanwendungen bereitgestellt werden. Marketinginhalte umfassen Marken, Bezeichnungen und Logos in der Form, wie sie der Kunde Siemens zur Verfügung gestellt hat (mit etwaigen Änderungen zur Optimierung ihrer Darstellung). Die Marketinginhalte sind Bestandteil der Kundeninhalte.

„**MindSphere Launchpad**“ bezeichnet Folgendes: Nach der Anmeldung beim Account wird das MindSphere Launchpad angezeigt. Ähnlich wie ein Desktop auf jedem gängigen Betriebssystem (OS) erleichtert das MindSphere Launchpad den Start verschiedener zugewiesener Cloud-Dienste oder Kundenanwendungen.

„**OEM-Vertrag**“ ist ein schriftlicher Vertrag zwischen dem Kunden als Anbieter von OEM Services und einem OEM-Kunden.

„**OEM-Kunde**“ bezeichnet eine dritte Partei, die OEM Services vom Kunden erhält.

„**OEM Services**“ sind Dienstleistungen, die der Kunde für OEM-Kunden bereitstellt und die auf bestimmten Cloud-Diensten basieren.

„**Operator Services**“ sind Cloud-Dienste, die es dem Kunden ermöglichen, Kundenanwendungen einzusetzen, zu betreiben, zu veröffentlichen und/oder bereitzustellen.

„**Package**“ bezeichnet eine Kundenanwendung in Kombination mit berechtigten Cloud-Diensten.

„**Perpetual-Lizenz**“ oder „**Extended Term-Lizenz**“ bezeichnet eine Lizenz der Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.

„**Plattform**“ bezeichnet eine Siemens-eigene cloud-basierte Plattformlösung, auf der die Cloud-Dienste bereitgestellt werden. Die Plattform umfasst die industrielle Internet-of-Things-Lösung ‚MindSphere‘.

„**Selbst-gehostete Anwendung**“ bezeichnet Software, die vom Kunden (oder einem vom Kunden autorisierten Dritten) in eigener Verantwortung außerhalb des Wide Area Network der Plattform gehostet wird. Dazu gehört unter anderem Software, die auf mobilen Geräten

wie Smartphones oder Tablet-Computern läuft (gelegentlich auch als „mobile native Anwendung“ bezeichnet und in der Dokumentation näher beschrieben).

„Store“ bezeichnet einen von oder im Namen von Siemens betriebenen Online-Store, z. B. unter <https://www.mindsphere.io/store>.

„Territorium“ steht für weltweit (vorbehaltlich der Verpflichtungen des Kunden in der Vereinbarung bezüglich der Einhaltung von Exportkontrollen), es sei denn, im Einzelvertrag ist ein spezifisches geografisches Gebiet angegeben.

„Trial“ bezieht sich auf ein Angebot, das im entsprechenden Einzelvertrag als „Trial“ bezeichnet ist.

2. ALLGEMEINES

- 2.1 **Autorisierter Zugriff und Verwendung.** Jedes Angebot darf während der Abonnementlaufzeit nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und ausschließlich in Übereinstimmung mit den Berechtigungen und dieser Vereinbarung aufgerufen und genutzt werden. Innerhalb derselben Berechtigungskategorie darf der Kunde einmal pro Kalendermonat die Berechtigung zum Zugriff und zur Nutzung der Cloud-Dienste von einem Berechtigten Nutzer auf einen anderen Berechtigten Nutzer übertragen.
- 2.2 **Änderungen an Ergänzenden Bedingungen oder Guides; Erweiterung von Angeboten.** Siemens darf diese MindSphere-Bedingungen während einer Abonnementlaufzeit nur dann aktualisieren, wenn eine solche Aktualisierung (i) keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Rechte des Kunden hat (z. B. in Bezug auf Berechtigungen oder Service-Levels) oder (ii) zu einer wesentlichen Verschlechterung der von Siemens aufrechterhaltenen Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf das Angebot oder die Kundinhalte führt. Die vorstehenden Bestimmungen schränken das Recht von Siemens nicht ein, Änderungen an diesen MindSphere-Bedingungen vorzunehmen, (i) um die Einhaltung geltenden Rechts zu gewährleisten, (ii) um einem wesentlichen Sicherheitsrisiko zu begegnen, (iii) um Änderungen zu berücksichtigen, die an den Cloud-Diensten in Übereinstimmung mit einer Änderungsklausel in der Vereinbarung vorgenommen wurden, oder (iv) die für neue Funktionen, Ergänzungen, Erweiterungen, Fähigkeiten oder zusätzliche Cloud-Dienste oder Software gelten, die als Bestandteil des Abonnements des Kunden für das Angebot ohne zusätzliche Kosten bereitgestellt werden. Wenn der Kunde eine solche neue Funktion, Ergänzung, Verbesserung, Fähigkeit oder Cloud-Dienste oder Software nutzt, gelten die jeweils aktuellen MindSphere-Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/supplements> verfügbar sind. In allen anderen Fällen, in denen eine Aktualisierung der Ergänzenden Bedingungen während einer Abonnementlaufzeit den Kunden betrifft, wird Siemens sich in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, den Kunden mindestens 90 Tage vor einer solchen Änderung oder in Übereinstimmung mit den an anderer Stelle in der Vereinbarung aufgeführten Bestimmungen zu benachrichtigen. Siemens kann die Guides von Zeit zu Zeit ändern; Änderungen werden mit der Veröffentlichung einer neuen Version wirksam. Während einer Abonnementlaufzeit kann Siemens jedoch auf Wunsch des Kunden den Änderungszeitpunkt auf das Ende der jeweiligen Abonnementlaufzeit verschieben, jedoch nicht um mehr als 6 Monate. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen den Guides und diesen MindSphere-Bedingungen haben Letztere Vorrang.
- 2.3 **Änderung der APIs.** Während einer Abonnementlaufzeit kann Siemens jede vom Kunden genutzte API ändern. Wenn eine solche Änderung wesentlich und rückwärts-inkompatibel ist, wird Siemens den Kunden mindestens 12 Monate im Voraus benachrichtigen, außer wenn diese Benachrichtigung (i) ein Problem für die Sicherheit oder das geistige Eigentum von Siemens oder der Cloud-Dienste darstellen würde oder (ii) zur Folge hätte, dass Siemens gegen gesetzliche Vorschriften verstößt.
- 2.4 **Entwicklung und Provisionierung von Kundinhalten.** Der Kunde wird für die Cloud-Dienste keine Lizenz verlangen oder Kundinhalte hochladen, die einer Lizenz unterliegen, die als Bedingung für die Nutzung, den Zugriff und/oder die Änderung dieser Inhalte voraussetzt, dass die von Siemens oder Geschäftspartnern von Siemens bereitgestellte Software oder die von Siemens oder Geschäftspartnern von Siemens bereitgestellten Leistungen (i) in Quellcodeform offengelegt oder weitergegeben werden, (ii) an Empfänger zum Zwecke der Erstellung abgeleiteter Werke lizenziert werden, (iii) kostenlos lizenziert werden, (iv) nicht für kommerzielle Zwecke genutzt werden oder (v) in sonstiger Weise belastet werden. Der Kunde stellt Siemens, seine verbundenen Unternehmen, seine Subunternehmer und deren Vertreter von allen Ansprüchen Dritter, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten) frei, die in irgendeiner Weise mit der Konfiguration, der Kombination oder der Nutzung von Cloud-Diensten in Verbindung mit etwaigen Kundinhalten, Inhalten Dritter oder anderen Geräten, Software oder Diensten von Dritten, die von einem Nutzer in Verbindung mit Cloud-Diensten genutzt werden, zusammenhängen.
- 2.5 **Inhalte Dritter.** Der Kunde erkennt insbesondere an, dass (i) Siemens nicht verpflichtet ist, Inhalte Dritter zu testen, zu validieren oder anderweitig zu überprüfen, (ii) Inhalte Dritter die Kundinhalte und Daten bezüglich der Nutzung von Inhalten Dritter durch einen Nutzer sammeln und verwenden können und (iii) der Kunde für die Entwicklung und den technischen Betrieb der Kundinhalte, einschließlich der Kompatibilität von Aufrufen der Nutzer von Cloud-Diensten, verantwortlich ist.
- 2.6 **Hochrisikonutzung.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass (i) die Cloud Services nicht für den Betrieb eines Hochrisikosystems oder innerhalb eines Hochrisikosystems ausgelegt sind, falls das Funktionieren des Hochrisikosystems vom ordnungsgemäßen Funktionieren der Cloud Services abhängt, und (ii) das Ergebnis der Verarbeitung von Daten durch Verwendung der Cloud Services außerhalb der Kontrolle von Siemens liegt. Der Kunde stellt Siemens, seine verbundenen Unternehmen, seine Subunternehmer und deren Vertreter von allen Ansprüchen Dritter, Schadensersatzansprüchen, Bußgeldern und Kosten (einschließlich Anwaltsgebühren und -kosten) frei, die in irgendeiner Weise mit der Nutzung von Cloud Services für den Betrieb eines Hochrisikosystems oder innerhalb eines Hochrisikosystems zusammenhängen.
- 2.7 **Trials.** Jedes Angebot, das als Trial geliefert wird, stellt ein Kostenloses Angebot dar. Siemens wird den Kunden per E-Mail über den genauen Beginn und das genaue Enddatum der Abonnementlaufzeit für das Trial („Kostenloser Trial-Zeitraum“) informieren. Der Kunde kann das Trial während des Kostenlosen Trial-Zeitraums beenden, indem er spätestens 14 Tage vor dem Ablaufdatum des Kostenlosen Trial-Zeitraums eine schriftliche Mitteilung an trial@mindsphere.io sendet. Siemens kann den Zugang des Kunden zum Trial jederzeit nach Erhalt einer schriftlichen Kündigung durch den Kunden beenden. Die Kündigung des Trial führt auch zur Beendigung des dazugehörigen bestellten kostenpflichtigen Abonnements. Nach Ablauf des Kostenlosen Trial-Zeitraums beginnt die Abonnementlaufzeit für das jeweilige entsprechende kostenpflichtige Abonnement, und dem Kunden wird eine entsprechende Rechnung gestellt.
- 2.8 **Dokumentation.** Die Einzelheiten in Bezug auf die Angebote und Berechtigungen sind in der Dokumentation beschrieben, die unter <https://siemens.mindsphere.io/en/docs/Product-Descriptions-Overview> verfügbar ist, und die hier durch Verweis einbezogen ist. Die

Dokumentation enthält Informationen wie geltende Limits oder andere Attribute und Metriken, Voraussetzungen oder Skalierungsfaktoren für die Preisgestaltung, wie z. B. die Anzahl Asset-Attribute, sowie zusätzliche Bedingungen Dritter, die für Software, Technologie, Daten und andere Materialien von Drittanbietern gelten, einschließlich Open-Source-Software, die von Drittanbietern lizenziert wurde.

- 2.9 **Mitteilungen.** Ungeachtet Abschnitt 13.6 des UCA werden Mitteilungen an Siemens an folgende E-Mail-Adresse gesendet: contract.mindsphere.sisw@siemens.com.

3. **BESONDERE BEDINGUNGEN**

3.1 **Besondere Bedingungen für Start for Free.**

3.1.1 **Abonnementlaufzeit; Kündigung.** Die Abonnementlaufzeit für MindSphere Start for Free beträgt einen Monat. Nach Ablauf der vorangegangenen Laufzeit verlängert sich das Abonnement automatisch um jeweils einen Monat, bis es vom Kunden oder von Siemens ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen gekündigt wird. Die Kündigung wird zum Monatsende wirksam. Das Recht von Siemens, jederzeit nach eigenem Ermessen ein kostenloses Angebot zu ändern, einzuschränken oder einzustellen, bleibt hiervon unberührt.

3.1.2 **Hinweise zum Datenschutz.** Dem Kunden ist es nicht gestattet, personenbezogene Daten Dritter auf die Plattform hochzuladen und dort zu speichern. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden wird durch die Siemens Datenschutzerklärung geregelt, die verfügbar ist unter <https://www.siemens.com/privacy>.

3.2 **Besondere Bedingungen für OEM Services des Kunden.** Bestimmte Cloud-Dienste ermöglichen es dem Kunden, OEM-Kunden OEM Services bereitzustellen. Die folgenden Bedingungen gelten in Bezug auf die OEM Services:

3.2.1 **Berechtigte Cloud-Dienste.** Der Kunde darf Nutzern den Zugriff auf Cloud-Dienste im Rahmen der OEM Services nur dann gestatten, wenn dies in der Vereinbarung oder in der Dokumentation ausdrücklich erlaubt ist.

3.2.2 **Nutzungsrechte.** Vorbehaltlich der in diesen MindSphere-Bedingungen festgelegten Beschränkungen gewährt Siemens dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, zeitlich begrenztes und widerrufliches Recht, OEM-Kunden und deren Nutzern den Zugriff auf OEM Services und deren Nutzung in dem Account des Kunden zu gestatten.

3.2.3 **MindSphere Launchpad und Support.** Der Kunde darf Nutzern von OEM-Kunden den Zugriff auf das MindSphere Launchpad und dessen Nutzung zum Zwecke des Zugriffs auf und der Nutzung von berechtigten Cloud-Diensten oder Kundenanwendungen, die der Kunde einem solchen OEM-Kunden zugewiesen hat, gestatten. In diesem Fall muss der Kunde die im MindSphere Launchpad zur Verfügung gestellten Service- und Supportinformationen von Siemens durch die Service- und Supportinformationen des Kundenunternehmens ersetzen. Der Kunde ist allein dafür verantwortlich, OEM-Kunden und deren Nutzern Support bereitzustellen. Der Kunde darf OEM-Kunden oder deren Nutzer nicht befähigen, den Support zu nutzen, den Siemens dem Kunden für Cloud-Dienste bereitstellt.

3.2.4 **Marketing.** Im Zusammenhang mit Marketing- und Werbeaktivitäten des Kunden wird der Kunde dafür sorgen, dass er – und nicht Siemens – als Anbieter der OEM Services identifiziert wird, wobei der Kunde jedoch angeben darf, dass die OEM Services die Plattform und die Cloud-Dienste nutzen.

3.2.5 **Die Rolle des Kunden.** Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass (i) jegliche vertragliche Beziehung im Zusammenhang mit dem Zugriff auf OEM Services und deren Nutzung ausschließlich zwischen dem Kunden und dem OEM-Kunden besteht und (ii) Siemens das Angebot nur dem Kunden bereitstellt und keine Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten gegenüber OEM-Kunden und/oder deren Nutzern für deren Zugriff auf OEM Services oder deren Nutzung übernimmt.

3.2.6 **OEM-Verträge.** Die Bereitstellung von OEM Services durch den Kunden an OEM-Kunden, die keine verbundenen Unternehmen des Kunden sind, erfordert einen OEM-Vertrag. Der Kunde stellt sicher, dass die OEM-Verträge mit der Vereinbarung übereinstimmen und nicht weniger Schutz bieten als die Vereinbarung und Folgendes ausdrücklich festhalten: (i) den Firmennamen und die Adresse des Kunden sowie die Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), an die Fragen, Beschwerden oder Ansprüche in Bezug auf die OEM Services zu richten sind, (ii) dass der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und dem OEM-Kunden und nicht zwischen Siemens und dem OEM-Kunden besteht, (iii) dass der OEM-Kunde jederzeit das geltende Recht und die Acceptable Use Policy einhalten wird, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/aup> abrufbar ist, (iv) dass Siemens Drittbegünstigter des OEM-Vertrages ist, und (v) dass die OEM Services nicht für den Betrieb eines Hochrisikosystems oder innerhalb eines Hochrisikosystems bestimmt sind, falls das Funktionieren des Hochrisikosystems vom ordnungsgemäßen Funktionieren der OEM Services abhängig ist. Der Kunde bleibt für die Durchsetzbarkeit und Durchsetzung der OEM-Verträge und deren Übereinstimmung mit geltendem Recht verantwortlich. Der Kunde wird Siemens unverzüglich über jede Nichteinhaltung der vorstehenden Bestimmungen durch einen OEM-Kunden oder dessen Nutzer sowie über alle damit zusammenhängenden Durchsetzungsmaßnahmen des Kunden gegen einen OEM-Kunden oder dessen Nutzer informieren.

3.2.7 **Daten.** Soweit gesetzlich vorgeschrieben, schließt der Kunde mit OEM-Kunden entsprechende Vereinbarungen zur Verarbeitung und zum Schutz ihrer Daten (einschließlich personenbezogener Daten) ab. Solche Vereinbarungen zwischen dem Kunden und den OEM-Kunden gestatten Siemens und seinen Unterauftragnehmern, die darin beschriebene Verarbeitung von Daten (einschließlich personenbezogener Daten) des Kunden, der OEM-Kunden und ihrer Nutzer zu verarbeiten.

3.3 **Besondere Bedingungen für Developer Services.** Die folgenden Bedingungen gelten für die Nutzung von Developer Services durch den Kunden:

3.3.1 **Verpflichtungen des Kunden.** Soweit nicht anders schriftlich vereinbart oder in der Vereinbarung ausdrücklich gestattet, wird der Kunde bei der Nutzung von Developer Services (i) die Developer Services ausschließlich für die Entwicklung, das Testen und die Demonstration von Kundenanwendungen nutzen, nicht jedoch für die produktive oder sonstige kommerzielle Nutzung, (ii) sicherstellen, dass die Kundenanwendungen dem DevOps Guide entsprechen, (iii) kein Gerät, keinen Ort, keine Datenbank und keine Anwendung außerhalb der Plattform verwenden, um die Übertragung von Kundendaten an einen Zielort außerhalb der Plattform über den Ausgang des Wide Area Network der von Siemens zur Bereitstellung der entsprechenden Cloud-Dienste genutzten Rechenzentren zu ermöglichen, und (iv) es keiner Anwendung, keinem Dienst und keiner anderen Software, die außerhalb der Plattform eingesetzt wird, gestatten, mit den APIs der Plattform zu interagieren, es sei denn, dies ist für den vorgesehenen Zweck der entsprechenden Cloud-Dienste erforderlich. Der Kunde erkennt an und

erklärt sich damit einverstanden, dass die Developer Services nicht dazu bestimmt sind, auf Daten zuzugreifen, diese zu nutzen oder anderweitig zu verarbeiten, die als Vertrauliche Informationen einzustufen wären.

- 3.3.2 **Einreichung.** Der Kunde ist verantwortlich für (i) die Evaluierung und das Testen jeder Kundenanwendung hinsichtlich ihrer Technologie, Funktionalität, Leistung, Sicherheit und Benutzeroberfläche, (ii) die Konformität jeder Kundenanwendung mit dem DevOps Guide und allen anderen in dieser Vereinbarung festgelegten Anforderungen und (iii) den erfolgreichen Abschluss eines etwaigen von Siemens zur Verfügung gestellten technischen Selbstzertifizierungsprozesses.
- 3.3.3 **Überprüfung.** Siemens behält sich das Recht vor, jede Kundenanwendung zu überprüfen, sei es direkt oder durch einen Unterauftragnehmer, ist aber nicht verpflichtet, eine solche Überprüfung durchzuführen. Weder die Durchführung einer derartigen Überprüfung noch das Fehlen einer solchen bedeutet eine Billigung der Kundenanwendungen durch Siemens oder wird vom Kunden als solche verstanden. Zusätzliche Bedingungen bezüglich der Überprüfungsstandards und -prozesse können im DevOps Guide festgelegt werden. Der Kunde verpflichtet sich, bei der Überprüfung mit Siemens zusammenzuarbeiten und von Siemens in angemessener Weise angeforderte Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen, einschließlich Informationen über den Betrieb des Unternehmens des Kunden. Siemens kann seine Überprüfungsstandards oder -prozesse jederzeit nach eigenem Ermessen anpassen und ändern. Alle nicht öffentlichen Informationen des Kunden, zu denen Siemens im Rahmen der Überprüfung Zugang erhält, gelten als Vertrauliche Informationen des Kunden.
- 3.3.4 **Ablehnung.** Siemens ist berechtigt, die produktive Nutzung einer Kundenanwendung abzulehnen, wenn Siemens feststellt, dass die entsprechende Kundenanwendung die gestellten Anforderungen ganz oder teilweise nicht erfüllt oder nicht mit den allgemeinen Geschäftszielen von Siemens übereinstimmt. Lehnt Siemens eine Kundenanwendung ab, wird der Kunde sie keinem Dritten zum Betrieb und zur Vermarktung im Zusammenhang mit der Plattform zur Verfügung stellen.
- 3.3.5 **Rechte an Kundenanwendungen.** Der Kunde ist Inhaber aller geistigen Eigentumsrechte an den Kundenanwendungen und anderen Ergebnissen, die von oder im Namen des Kunden unter Verwendung der Developer Services entwickelt wurden, jedoch vorbehaltlich etwaiger Rechte von Siemens, Rechte Dritter und Rechte an Entwicklermaterial.
- 3.3.6 **Lizenzerteilung.** Siemens gewährt dem Kunden eine nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare, zeitlich begrenzte und widerrufliche Lizenz, das Entwicklermaterial ausschließlich für die Entwicklung und das Testen von Kundenanwendungen zu nutzen und für diese Zwecke Dritten die Nutzung zu gestatten. Der Kunde kann Dritten den Zugriff auf Developer Services zur Demonstration oder zum Testen von Kundenanwendungen für die Endnutzung durch diese Dritten in dem Account des Kunden gestatten.
- 3.4 **Besondere Bedingungen für Operator Services.** Die folgenden Bedingungen gelten für die Nutzung der Operator Services durch den Kunden:
- 3.4.1 **Verpflichtungen des Kunden.** Soweit nicht anders schriftlich vereinbart oder in der Vereinbarung ausdrücklich gestattet, wird der Kunde bei der Nutzung der Operator Services (i) die Operator Services ausschließlich für den Einsatz, den Betrieb oder die Bereitstellung von Kundenanwendungen für App-Kunden oder für seine eigene Nutzung verwenden, (ii) keine Kundenanwendungen entwickeln oder ändern, (iii) sicherstellen, dass die Kundenanwendungen den Guides und allen anderen in dieser Vereinbarung festgelegten Anforderungen („Anforderungen“) entsprechen, (iv) kein Gerät, keinen Standort, keine Datenbank und keine Anwendung außerhalb der Plattform verwenden, um die Übertragung von Kundeninhalten an einen Zielort außerhalb der Plattform über den Ausgang des Wide Area Network der Rechenzentren zu ermöglichen, die von Siemens genutzt werden, um entsprechende Cloud-Dienste bereitzustellen, und (v) es keiner Anwendung, keinen Diensten und keiner anderen Software, die außerhalb der Plattform bereitgestellt wird, gestatten, mit MindSphere APIs außerhalb der Plattform zu interagieren, es sei denn, dass dies für den vorgesehenen Zweck des entsprechenden Angebots erforderlich ist.
- 3.4.2 **Wartung und Entfernung.** Der Kunde stellt sicher, dass die Kundenanwendungen mit aktuellen Fehlerbehebungen und Patches auf dem neuesten Stand gehalten werden. Sollte Siemens feststellen, dass die Kundenanwendungen die Anforderungen nicht erfüllen, kann Siemens den Kunden auffordern, die Kundenanwendungen so zu aktualisieren, dass sie den Anforderungen entsprechen. Falls der Kunde die Nichteinhaltung nicht innerhalb der in der Mitteilung genannten Frist behebt, kann Siemens den Kunden auffordern, die nicht konformen Kundenanwendungen zu entfernen und/oder deren Vermarktung einzustellen, wobei Siemens sich das Recht vorbehält, diese Kundenanwendungen auch selbst zu entfernen.
- 3.4.3 **Versicherung.** Auf Verlangen von Siemens wird der Kunde Siemens Informationen über die von ihm unterhaltenen Versicherungen für Kundenanwendungen bereitstellen. Siemens kann verlangen, dass der Kunde bestimmte Versicherungen für bestimmte Arten von Kundenanwendungen auf eigene Kosten abschließt und unterhält.
- 3.4.4 **Support; Nutzerdokumentation; Marketingaktivitäten.** Der Kunde ist für den Support für Kundenanwendungen verantwortlich. Erhält Siemens Supportanfragen, die sich auf Kundenanwendungen beziehen, wird Siemens diese an den Kunden weiterleiten. Der Kunde wird den App-Kunden eine Nutzerdokumentation zur Verfügung stellen, in der die Funktionen der Kundenanwendungen genau dargelegt sind, einschließlich Sicherheitsvorkehrungen und Informationen, die erläutern, welche Funktionalitäten sich außerhalb der Plattform befinden. Der Kunde ist für sämtliche Marketinginhalte im Zusammenhang mit Kundenanwendungen verantwortlich. Der Kunde wird nur Marketinginhalte veröffentlichen, die mit den Guides übereinstimmen. Der Kunde stellt sicher, dass bei allen Kundenmitteilungen der Kunde – und nicht Siemens – als Anbieter der Kundenanwendungen identifiziert wird.
- 3.4.5 **Store.** Der Kunde darf für Kundenanwendungen über den Store in den Ländern, in denen Siemens den Store zur Verfügung stellt und die der Kunde im Rahmen der Operator Services ausgewählt hat, bei App-Kunden werben oder für Kundenanwendungen auf anderem Wege bei App-Kunden werben und sie an diese vertreiben. Der Kunde akzeptiert, dass ein App-Kunde als in einem bestimmten Land ansässig gilt, wenn sich die von Siemens ermittelte IP-Adresse zum Zeitpunkt des Zugriffs des App-Kunden auf den Store auf dieses Land bezieht. Der Kunde kann Kundenanwendungen jederzeit in Übereinstimmung mit den Bestimmungen in den Guides aus dem Store entfernen. Jegliche Entfernung einer Kundenanwendung aus dem Store durch den Kunden ist nur für potenzielle Abonnenten anwendbar, und der Kunde ermöglicht aktuellen Abonnenten die Nutzung der betreffenden Kundenanwendung (einschließlich des zugehörigen Supports) auch nach der Entfernung der Platzierung im Store, und zwar solange, bis alle laufenden Abonnements beendet sind. Siemens kann Mechanismen implementieren, die Kundenanwendungen, den Kunden, die Leistung des Kunden im Zusammenhang mit den Kundenanwendungen und den Store bewerten oder die App-Kunden befähigen, diese Bewertungen durchzuführen und Feedback abzugeben. Siemens kann diese Bewertungen und Rückmeldungen öffentlich zugänglich machen. Zusätzlich zu den an anderer Stelle in dieser Vereinbarung gewährten Lizenzen räumt der Kunde

Siemens und seinen Geschäftspartnern ein weltweites, nicht ausschließliches, übertragbares, unterlizenzierbares und unentgeltliches Recht ein, (i) die über den Store angebotenen Kundenanwendungen zu vertreiben und zu bewerben, (ii) die Marketinginhalte des Kunden unter Beachtung der vom Kunden vorgegebenen Richtlinien zu nutzen und (iii) auf die Kundenanwendungen zuzugreifen, sie darzustellen, zu bewerben und anderweitig zu nutzen, um sie potenziellen Kunden zu demonstrieren.

- 3.4.6 **Verträge mit App-Kunden.** Der Kunde wird der Lizenzgeber und Verkäufer für die Abonnements der Kundenanwendungen sein. App-Kunden dürfen auf Kundenanwendungen zugreifen, sofern sie mit dem Kunden einen Vertrag über die Gewährung von Nutzungsrechten abgeschlossen haben („**App-Kunden Vertrag**“). Der Kunde wird in jeden App-Kunden Vertrag Bestimmungen aufnehmen, in denen Folgendes ausdrücklich festgehalten ist: (i) der Firmenname und die Anschrift des Kunden sowie seine Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), an die Fragen, Beschwerden oder Ansprüche in Bezug auf die Kundenanwendung zu richten sind, (ii) dass der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und dem App-Kunden und nicht zwischen Siemens und dem App-Kunden besteht, und (iii) dass der Zugriff auf eine Kundenanwendung den Abschluss einer oder mehrerer plattformbezogener Vereinbarungen zwischen dem App-Kunden und Siemens voraussetzt. Der Kunde legt alle Preise, die für die Nutzung der Kundenanwendungen berechnet werden, nach eigenem Ermessen fest und ist für alle Abrechnungs- und Inkassomaßnahmen in Bezug auf App-Kunden verantwortlich. Der Kunde bleibt für die Durchsetzbarkeit und Durchsetzung der App-Kunden Verträge und deren Übereinstimmung mit geltendem Recht verantwortlich.
- 3.4.7 **Daten.** Der Kunde wird die App-Kunden über die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Änderung, Offenlegung oder sonstige Nutzung der Daten der App-Kunden im Zusammenhang mit den Kundenanwendungen informieren und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, deren Zustimmung einholen.
- 3.4.8 **Lizenzerteilung zu Testzwecken.** Wenn Siemens dem Kunden ein Angebot bereitstellt, um die Konnektivität von Kundenanwendungen zu testen, gewährt Siemens dem Kunden ein nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, zeitlich begrenztes und widerrufliches Recht (i) auf Zugang und Nutzung des Angebots für solche Testzwecke, und (ii) Dritten den Zugang und die Nutzung ausschließlich für solche Testzwecke zu gestatten.
- 3.4.9 **Sonderbedingungen für Packages.** Die Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten, die in den Abschnitten 3.4.1 bis 3.4.8 dargelegt sind, gelten entsprechend für Kundenanwendungen, die Teil eines Package sind. Allerdings wird der Abschnitt 3.4.6(ii) wie folgt ersetzt: „(ii) dass (a) hinsichtlich der Kundenanwendung und der damit verbundenen Leistungen der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und dem App-Kunden und nicht zwischen Siemens und dem App-Kunden besteht und (b) hinsichtlich des Angebots der Vertrag ausschließlich zwischen Siemens und dem App-Kunden und nicht zwischen dem Kunden und dem App-Kunden besteht“. Darüber hinaus wird der Kunde in den App-Kunden Vertrag Bestimmungen aufnehmen, aus denen ausdrücklich hervorgeht, dass Siemens berechtigt ist, den Antrag des App-Kunden auf Aktivierung eines Package nach eigenem Ermessen abzulehnen.
- 3.5 **Besondere Bedingungen für Zugriffs-Token.** Durch die Ausgabe von Zugriffs-Token ermöglichen bestimmte Cloud-Dienste Kundenanwendungen den Zugriff auf Daten eines App-Kunden ohne Nutzerinteraktion. Bevor eine Kundenanwendung Zugriffs-Token für den Account eines App-Kunden ausstellen kann, muss die betreffende Kundenanwendung dem Account des Kunden bereitgestellt werden und der Kunde muss vom App-Kunden eine ausdrückliche Einwilligung in Bezug auf den Datenzugriff erhalten. Siemens wird dem Kunden technische Mittel zur Verfügung stellen, um eine solche Einwilligung über einen Standardprozess und eine Vorlage zu erhalten, wie in der Dokumentation näher erläutert wird.
- 3.6 **Besondere Bedingungen für die Erstellung von Event Types.** Manche Cloud-Dienste ermöglichen es dem Kunden Event Types zu erstellen. Bei der Erstellung eines Event Type kann der entsprechende Ersteller („**Event Owner**“) ihn als local oder global bezeichnen. Local Event Types sind privat und können nur von Nutzern verwendet werden, die Zugriff auf den Account des jeweiligen Event Owner haben. Global event types werden veröffentlicht und können von allen MindSphere-Nutzern verwendet werden. Standardmäßig wird ein neu erstellter Event Type als local gekennzeichnet. Mit der Kennzeichnung eines Event Type als global räumt der jeweilige Event Owner sowohl Siemens und den mit Siemens verbundenen Unternehmen als auch allen derzeitigen und künftigen MindSphere-Kunden ein nicht übertragbares, unwiderrufliches und unentgeltliches Recht ein, den jeweiligen Event Type auf der Plattform zu nutzen und Dritten die Nutzung auf der Plattform zu gestatten. Durch die Nutzung eines global Event Type erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass (i) jegliche Beziehung bezüglich der Nutzung eines global Event Type ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Event-Owner besteht, (ii) Siemens nicht verpflichtet ist, einen global Event Type zu testen, zu validieren oder anderweitig zu überprüfen, (iii) Siemens keine Verpflichtungen oder Verantwortung bezüglich der Nutzung oder des Supports eines global Event Type übernimmt und (iv) nur der jeweilige Event-Owner einen bestehenden global Event Type von Zeit zu Zeit ändern und nicht mehr pflegen darf.
- 3.7 **Besondere Bedingungen für Data Sharing.** Bestimmte Cloud-Dienste ermöglichen es dem Kunden, einem anderen Account den Zugriff auf bestimmte Kundeninhalte (Lesen oder Lesen und Schreiben) im Rahmen einer Zusammenarbeit („**Collaboration**“) zu gewähren. Sobald die Collaboration hergestellt ist, kann der freigebende Account ausgewählte Kundeninhalte mit dem empfangenden Account teilen („**Sharing**“). Collaboration und individuelle Sharings bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die beteiligten Accounts. Zwischen Siemens und den beteiligten Accounts wird ausdrücklich vereinbart, dass die Collaboration ausschließlich zwischen den beteiligten Accounts stattfindet und Siemens daran nicht beteiligt ist, und dass das Ergebnis der Collaboration und des Sharing von Kundeninhalten außerhalb der Kontrolle von Siemens liegt. Der Kunde ist für die Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich, die erforderlich sind, um die Kundeninhalte in angemessener Weise vor Missbrauch durch Dritte zu schützen.
- 3.8 **Besondere Bedingungen für Selbst-gehostete Anwendungen.** Bestimmte Cloud-Dienste ermöglichen es dem Kunden, in seinem Account eine Selbst-gehostete Anwendung zu registrieren, um sie einzusetzen, zu betreiben und dem Kunden und Dritten bereitzustellen. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Beschaffung und Aufrechterhaltung angemessener Lizenzen für sämtliche Software oder Dienste Dritter, die der Kunde in Bezug auf seine Selbst-gehostete Anwendung (einschließlich deren Hosting und Betrieb) nutzt.
- 3.9 **Besondere Bedingungen für MindConnect Integration.** Bestimmte Cloud-Dienste ermöglichen es dem Kunden, On-Premise-Systeme von Dritten und Cloud-basierte Dienste von Dritten mit seinem Account auf der Plattform zu verknüpfen, wofür Siemens über die MindConnect Integration einen Adapter auf der Plattform zur Verfügung stellt. Um ein On-Premise-System mit der Plattform zu verbinden, muss bestimmte Software von Drittanbietern auf einem Server vor Ort im Rechenzentrum des Kunden installiert werden („**Integrationssoftware**“). Siemens wird den Kunden auf die Website eines Drittanbieters verweisen, auf der die Integrationssoftware zum Download über das Internet zur

Verfügung steht. Für den Download und die Installation der Integrationssoftware gelten gesonderte Bedingungen. Siemens wird dem Kunden für diese Integrationssoftware Lizenzschlüssel von Drittanbietern zur Verfügung stellen, um dem Kunden die Nutzung der Integrationssoftware in Verbindung mit Cloud-Diensten zu ermöglichen, jedoch beschränkt auf die bidirektionale Datenkommunikation zwischen der Integrationssoftware und dem Account. Die Integrationssoftware kann einen Mechanismus zur Deaktivierung ihrer Nutzung nach dem Ende der Abonnementlaufzeit der MindConnect Integration enthalten, wobei der Kunde das Datum und die Uhrzeit eines solchen Deaktivierungsmechanismus nicht verändern wird.

3.10 **Besondere Bedingungen für MindConnect Device Management Services.** Durch die Nutzung der MindConnect Devices Management Services erkennt der Kunde an und erklärt sich damit einverstanden, dass (ohne Einschränkung der weiteren Verpflichtungen des Kunden aus der Vereinbarung) (i) jegliche Übertragung und jeglicher Einsatz von Konfigurationsdateien, Firmware-Images, Edge-Anwendungen oder anderen Daten oder Software sowie entsprechender Dokumentation oder Bedingungen an verbundene Geräte ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Geräteeigentümer/-nutzer vereinbart wird, und (ii) Siemens keine Verpflichtungen oder Verantwortung in Bezug auf solche Inhalte übernimmt und nicht verpflichtet ist, diese zu testen, zu validieren oder anderweitig zu überprüfen. Die MindConnect Device Management Services nutzen den Content-Delivery-Network-Dienst Amazon CloudFront, um Inhalte mit niedrigeren Latenzzeiten zu liefern, indem sie regionale Edge-Caches verwenden. Die Standorte der regionalen Edge-Caches finden Sie auf der folgenden Webseite: https://aws.amazon.com/cloudfront/features/?nc1=h_ls.

3.11 **Besondere Bedingungen für MindSphere Remote Service.** Bestimmte Cloud-Dienste bieten eine Möglichkeit zur gesicherten Fernanmeldung, zum Remote Engineering oder zur Datenübertragung. Der Kunde erkennt an, dass der Datenverkehr lokalen Beschränkungen oder Verboten unterliegen kann, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche bezüglich Verschlüsselung (z. B. Verwendung von Tunneln), Datensensibilität (z. B. produktionsbezogene Daten) oder grenzüberschreitendem Verkehr. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, zu prüfen, ob solche lokalen Beschränkungen oder Verbote anwendbar sind und Cloud-Dienste in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht zu nutzen.

4. RECHENZENTRUMSSTANDORTE

Standardmäßig werden die Kundendaten im Ruhezustand innerhalb bestimmter großer geografischer Gebiete (jeweils ein „Gebiet“) wie folgt gespeichert. Wenn Siemens dem Kunden eine Wahlmöglichkeit anbietet und der Kunde ein anderes Gebiet für die Bereitstellung der Cloud-Dienste auswählt, speichert Siemens die Kundendaten im Ruhezustand innerhalb des ausgewählten Gebiets. Siemens kontrolliert oder beschränkt nicht die Regionen, aus denen der Kunde auf Kundendaten zugreifen oder diese verschieben kann.

Land, in dem Kunde seinen eingetragenen, zugelassenen oder anderweitig rechtlich organisierten Sitz hat:	Gebiet
Jedes Land, in dem MindSphere verfügbar ist	Europäische Union

5. SUPPORT UND SERVICE LEVELS

Der technische Support von Siemens für Cloud-Dienste und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist und mittels Verweis und unter Geltung der folgenden Abweichungen herein einbezogen wird:

Regelmäßiges Wartungsfenster. Sofern unter <https://status.mindsphere.io/> nicht anders angegeben, haben die Cloud-Dienste abhängig von der bedienten Region wöchentliche Regelmäßige Wartungsfenster wie folgt:

Europäische Union: Samstag, 4:59 Uhr MEZ – Samstag, 16:59 Uhr MEZ

USA: Samstag, 23:59 EST – Sonntag, 11:59 EST

Japan: Samstag, 23:59 JST – Sonntag, 11:59 JST

Siemens behält sich das Recht vor, die Zeiträume des Regelmäßigen Wartungsfensters zu verlängern oder zu ändern. Siemens wird sich in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, den Kunden mindestens sieben Tage vor einer solchen Änderung oder einer geplanten Wartung zu benachrichtigen.

Anwendungen von Siemens. Für MindSphere-Anwendungen von Siemens (i) ist die monatliche Verfügbarkeit im jeweiligen Product Sheet and Specific Terms Dokument festgelegt, welches unter <https://siemens.mindsphere.io/en/docs/Product-Descriptions-Overview> abrufbar ist, und (ii) sind der technische Support und die Maßnahmen zur Sicherstellung der Verfügbarkeit, wie sie im Cloud Support und Service Level Framework beschrieben sind, nicht anwendbar.

Datenaufbewahrung. Die Datenaufbewahrung ist auf die Datensicherung (RPO) und das Business Continuity Window (RTO) beschränkt.